



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

01.03.2013

Nr. 9

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Schöffen gesucht - Informationen zur Schöffenwahl

In diesem Jahr werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden im Bereich des Amtes Nortorfer Land Frauen und Männer, die am Amtsgericht Rendsburg und Landgericht Kiel als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretungen und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte aus diesen Vorschlägen die Schöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerber/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Amtsgebiet wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen wegen einer schweren Straftat ermittelt wird, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Von Schöffen wird soziale Kompetenz, Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Jugendschöffen sollten in der Jugendziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen Zeit investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungs-bewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Jedes Urteil haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen.

Interessierte BürgerInnen melden sich bitte im Rathaus bei Frau Hanisch, Zimmer 222, Tel. 04392/401-222 oder hanisch@amt-nortorfer-land.de

Amt Nortorfer Land - Kommunalwahl am 26. Mai 2013 - Berufung der Wahlvorstände

Für die Gemeinde- und Kreiswahl am **26. Mai 2013** werden BürgerInnen ab 16. Lebensjahr gesucht, die sich freiwillig für die Berufung in die zu bildenden Wahlvorstände zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihr ehrenamtliches Engagement am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von **Euro 30,00**.

Die Berufung der Wahlvorstände gestaltet sich trotz gesetzlicher Verpflichtung zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erfahrungsgemäß schwierig.

Der Aufruf soll daher vermeiden, dass Personen unfreiwillig in die Wahlvorstände berufen werden müssen.

Interessierte BürgerInnen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, können sich im Wahlamt des Amtes Nortorfer Land, Rathaus, Niedernstr. 6, Zimmer Nr. 111 und 112, Tel. Nr. 401-111 und 112, melden.

Der Gemeindevorstand



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

01.03.2013

Nr. 9

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

- 1. Herrenrad, Fundort/Gemeinde: Timmaspe, Fundzeit: 18.02.13 Nr: 11/13**
- 2. Mountainbike, Fundort/Gemeinde: Timmaspe, Fundzeit: 19.02.13 Nr.: 12/13**

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Gemeinde Dätgen - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dätgen sucht zum **01.08.2013**

- 1. eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in** (Gruppenleitung)
- 2. eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en** (Zweitkraft)

zur Verstärkung des gemeindlichen Kindergartens.

Gesucht wird eine aufgeschlossene teamfähige Kraft, die Freude an der Arbeit und dem Umgang mit Kindern hat, sowie über organisatorisches Talent verfügt. Darüber hinaus wäre eine praktische Berufserfahrung von Vorteil. Es wird erwartet, dass sowohl mit den Eltern, der Leitung, als auch mit der Gemeindevertretung konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet wird.

Die Tätigkeiten sind zunächst für die Dauer bis zum **31.07.2014 befristet**.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer freien Vereinbarung. Die Vergütung wird in Anlehnung an den TVöD gewährt. Bei den ausgeschriebenen Stellen handelt es sich grundsätzlich um Vollzeitstellen, die Möglichkeit auf Teilzeit besteht.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien, die Sie bitte **bis zum 15.03.2013** an die Gemeinde Dätgen, über das Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Frau Sievers (Tel. 04392/401210) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233).

**Ehlbeck
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

01.03.2013

Nr. 9

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Mittwoch, 06.03.2013, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Ausbau des "Auweges" als Kernweg
7. Austausch der Leuchtmittel bei der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Ellerdorf
8. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer Ausweisung als "Sondergebiet für Windkraftanlagen"
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für die Erweiterung des Windparks
10. Kostenbeteiligung der Standortgemeinde Stadt Nortorf und der weiteren Nutzergemeinden am Betriebskostendefizit der Friedhöfe der ev.-luth. Kirchengemeinde Nortorf
hier: Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Nortorf und den weiteren Nutzergemeinden
11. Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
hier: Ermächtigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gemäß § 76 Absatz 4 GO

**Ott
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

01.03.2013

Nr. 9

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o.g. Gemeinde findet am Montag, 04.03.2013, 19:30 Uhr, im Sporthus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 11.12.2012
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Berichte der Ausschussvorsitzenden
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Kindergartensatzung der Gemeinde Krogaspe
9. Antrag der ADW Fraktion auf öffentliche Aussprache über das Personalbesetzungsverfahren im Kindergarten
10. Antrag der ADW-Fraktion auf Weiterführung der Anstellung einer Beschäftigten im Kindergarten
11. Beschaffung der SMS-Alarmierung 600 für die Freiwillige Feuerwehr Krogaspe
12. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Krogaspe
13. Antrag auf einen Zuschuss an den Schülertreff Timmaspe e.V.
14. Ausbesserungsarbeiten an asphaltierten Straßen
15. Beseitigung der Graffiti-Beschmierung am Trafohäuschen

**Dittjen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

01.03.2013

Nr. 9

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Timmaspe

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 11.03.2013, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Anschaffung eines Verkehrsspiegels
4. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

5. Stellungnahme der Gemeinde zu 2 Bauanträgen

**Claus-Henning Rohwer
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht **zum 01. April 2013** zwei Beschäftigte für

die Reinigung des Kindergartens in Timmaspe.

Die Reinigung erfolgt auf Anweisung des Bürgermeisters an fünf Tagen in der Woche (außer Ferienpausen).

Die Vergütung erfolgt nach freier Vereinbarung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Bewerbung und Lebenslauf sind schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Timmaspe über das Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf Fachbereich I/3, Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-233) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401-210) zu richten.

**Mester
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

01.03.2013

Nr. 9

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschuss der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Dienstag, 12.03.2013, 14:30 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Haushaltsplan 2013
4. Verschiedenes

**Stahl
Ausschussvorsitzende**

Schulverband Nortorf – Gemeinschaftsschule Nortorf - Anmeldetermine in der Gemeinschaftsschule Nortorf im Gebäude III (Zugang durch Gebäude II) im Sekretariat

Freitag,	01.03.2013	08.00 – 14.00 Uhr
Sonnabend,	02.03.2013	08.00 – 12.30 Uhr
Montag,	04.03.2013	08.00 – 14.00 Uhr

**H.-W. Christiansen
Rektor der Gemeinschaftsschule Nortorf**

**J. Runge
Vorsteher des Schulverbandes Nortorf**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

01.03.2013

Nr. 9

Nachrichtliche Bekanntmachung - Kostenlose Strauchschnittsammlungen der AWR beginnen Mitte März

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) beginnt Mitte März mit den kostenlosen Sammlungen von Baum- und Strauchschnitt, die bis Anfang Mai nacheinander in allen Orten des Kreisgebietes durchgeführt werden.

Den Termin für Ihren Wohnort entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle.

Die Sammlungen sind für Ast- und Strauchwerk vorgesehen, wie es beim Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern im Frühjahr oder Herbst anfällt. Die Abfälle müssen zu handlichen Bündeln verschnürt sein. Ihr sperriges Ast- und Strauchwerk sollten Sie am Abfuhrtag gebündelt bis spätestens 7:00 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Die einzelnen Bündel dürfen jedoch nicht länger als 1,50 m und nicht schwerer als 15 kg sein, damit sie sich gut verladen lassen.

Äste und Stämme von mehr als 10 cm Durchmesser werden bei dieser Sammlung **nicht** mitgenommen, ebenso wie Baumstümpfe. Solche Pflanzenabfälle können Sie gegen ein geringes Entgelt bei den AWR-Recyclinghöfen oder einer Kompostierungsanlage abgeben.

Auch kleinvolumiger Gartenabfall wird bei dieser Sammlung **nicht** mitgenommen. Er gehört in die Bio(Energie)tonne oder, falls diese bereits voll ist, in AWR-Bioabfallsäcke, die am Tag der Biotonnenabfuhr in beliebiger Anzahl mit abgeholt werden. Der Bioabfallsack ist bei vielen AWR-Verkaufsstellen, bei den AWR-Recyclinghöfen und bei der AWR in Borgstedt für 1,20 € pro Stück erhältlich.

Im Herbst 2013 wird die darauffolgende Baum- und Strauchschnittsammlung stattfinden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.awr.de oder bei dem Service-Telefon (04331) 345-123 montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Gemeinde	Straße	Termin
Bargstedt	Alle	19.04.2013
Bokel	Alle	22.03.2013
Borgdorf-Seedorf	Alle	22.03.2013
Brammer	Alle	19.04.2013
Dätgen	Alle	22.03.2013
Eisendorf	Alle	22.03.2013
Ellerdorf	Alle	22.03.2013
Emkendorf	Alle	22.03.2013
Gnutz	Alle	19.04.2013
Groß Vollstedt	Alle	22.03.2013
Krogaspe	Alle	19.03.2013
Langwedel	Alle	22.03.2013
Nortorf	Alle	25.03.2013
Oldenhütten	Alle	19.04.2013
Schülp/N.	Alle	25.03.2013
Timmaspe	Alle	19.03.2013
Warder	Alle	22.03.2013



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

01.03.2013

Nr. 9

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
